



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Freiwilliges Soziales Jahr Freiwilliges Ökologisches Jahr

Für mich und für andere

Ein Jahr zur persönlichen und beruflichen Orientierung

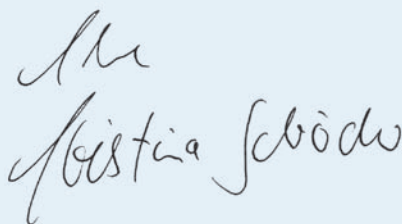
Viele Schülerinnen und Schüler stehen nach dem Abschluss vor der Frage: „Was jetzt?“ Ausbildung, Studium, Reisen, Jobben – vielleicht aber auch ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)? Wer sich für den Freiwilligendienst entscheidet, hat viele Möglichkeiten: kranke Menschen unterstützen, eine lokale Radio-sendung mitgestalten, Ferienspiele im Hort organisieren, eine Museumstour planen oder kranke Tiere pflegen. Da ist für jede und jeden etwas dabei, und auch im Ausland gibt es viele Einsatzbereiche.



Ob im sozialen Bereich, im Umweltschutz, in der Kultur, im Sport oder in der Denkmalpflege: Der Freiwilligendienst gibt Orientierung für den persönlichen und beruflichen Lebensweg. Hier sammeln junge Frauen und Männer erste berufliche Erfahrungen und trainieren soziale Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit. Das gibt Sicherheit und Selbstbewusstsein und eröffnet oft auch neue Perspektiven für die berufliche Zukunft. Und auch der Spaß kommt natürlich nicht zu kurz.

Jugendfreiwilligendienste haben darüber hinaus auch eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Sie tragen zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei, indem sie jungen Erwachsenen die Chance geben, ihre Stärken und Interessen im Sinne des Gemeinwohls zu nutzen. Viele erleben hier zum ersten Mal, wie bereichernd und erfüllend es sein kann, sich gemeinsam mit anderen zu engagieren.

Die vorliegende Broschüre informiert über die Jugendfreiwilligendienste und gibt Antworten auf wichtige Fragen. Sie soll jungen Frauen und Männern helfen, sich bei der Entscheidung für einen Freiwilligendienst zu orientieren. Ich jedenfalls wünsche allen Interessentinnen und Interessenten, dass sie – so wie schon 450.000 Freiwillige vor ihnen – den für sich besten Weg des freiwilligen Engagements finden.



Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Für mich und für andere Freiwilliges Engagement im FSJ und FÖJ	6
Gesetzlich geregelt und zugleich flexibel Rahmenbedingungen des FSJ/FÖJ im Überblick	12
Die Einsatzfelder im FSJ Soziales, Kultur, Sport und Denkmalpflege	15
Die Einsatzfelder im FÖJ Alles im grünen Bereich	30
Mitmachen heißt auch Mitgestalten Partizipation in FSJ und FÖJ	35
Trägerschaft und Kooperation Die Bundesarbeitskreise FSJ und FÖJ	37
Mobilität und Austausch international FSJ und FÖJ im Ausland	42
Internationaler Jugendfreiwilligendienst	44
Junge Menschen aus dem Ausland leisten ein FSJ oder FÖJ in Deutschland	46
Andere Freiwilligendienste	47
Kommentierte Links	52
Ein Wegweiser von A bis Z durch die Bestimmungen der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ	55



Für mich und für andere

Freiwilliges Engagement im FSJ und FÖJ

Die Schule ist vorbei. Mathe, Physik, Deutsch stressen nicht mehr. Keine Hausaufgaben belasten oder Prüfungen, von denen man nicht weiß, ob man sie besteht.

Und was kommt jetzt? Ist es gut, gleich die Ausbildung oder ein Studium anzuschließen? Oder lieber eine Auszeit zu nehmen? Oder wäre es besser, etwas völlig anderes auszuprobieren, etwas Praktisches, oder etwas „mit Menschen“?

Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** oder das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** bieten dafür beste Voraussetzungen. Ein Jahr lang in einer sozialen Einrichtung oder im Natur- und Umweltschutz mitarbeiten, andere Seiten des Lebens kennenlernen, eigene Stärken und Schwächen erfahren, gesellschaftliche Verantwortung übernehmen – dies könnte eine Zeit sein, die sich lohnt.

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sind für junge Menschen attraktiv wie nie zuvor: Rund 37.500 junge Freiwillige starteten am 1. September 2009 einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst im In- und Ausland.

Die Bilanz zeigt: Das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr sind ein echter Erfolg und eine Bereicherung für alle Beteiligten. Die steigende Nachfrage beweist, dass sich immer mehr junge Menschen in Deutschland für die Allgemeinheit einsetzen möchten. Davon profitiert nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Jugend, denn sie erwirbt durch die Freiwilligendienste Schlüsselkompetenzen, die wichtig für das ganze Leben sind.

Wer ein FSJ/FÖJ absolvieren möchte, muss die Schulpflicht erfüllt haben, bei Beendigung des Dienstes noch unter 27 Jahre alt sein und in der Regel zwölf Monate, mindestens sechs, höchstens 18 und in Ausnahmefällen 24 Monate seiner Zeit zur Verfügung stellen. Auch anerkannte Kriegsdienstverweigerer können anstelle des Zivildienstes einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst absolvieren.

Die Einsatzbereiche in den Jugendfreiwilligendiensten sind vielfältig: Im FSJ können die Freiwilligen sich in der Kranken- und Altenpflege, der Jugend- und Behindertenhilfe oder der Kinderbetreuung einbringen. Für die Betreuten ist dieses Engagement ein großer Gewinn, denn sie erfahren so zusätzliche Aufmerksamkeit und Zuwendung. Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Sport, Kultur und Denkmalpflege erweitern die bestehende Vielfalt.

Wer sich für ein FÖJ interessiert, kann sich unter anderem für Naturschutzmaßnahmen, Landschaftspflege oder die Umweltbildung in Umweltschutzverbänden, Forst- und Umweltämtern oder landwirtschaftlichen Betrieben entscheiden.

Doch freiwilliges Engagement kann noch mehr. Es unterstützt junge Migrantinnen und Migranten bei der Integration in die Gesellschaft. Außerdem hilft es insbesondere sozial- und bildungsbenachteiligten jungen Menschen, durch den Erwerb von mehr Kompetenzen ihre Chance auf eine Ausbildung zu erhöhen.

FSJ und FÖJ als Bildungs- und Orientierungsjahre

Nach den Jahren auf der Schulbank voller Theorie freuen sich die meisten, die sich für ein FSJ oder FÖJ entscheiden, vor allem darauf, neue, unbekannte Arbeitswelten kennenzulernen. Viele junge Menschen erweitern so ihren Horizont in den verschiedensten Bereichen, entdecken an sich bisher völlig verborgene Talente und sehen hautnah, was sie mit ihrem Engagement bewirken. Natürlich sind die Freiwilligen bei ihrer Arbeit nicht auf sich allein gestellt, sondern erhalten fachliche Anleitung und werden pädagogisch begleitet. Das FSJ oder FÖJ bietet dadurch eine gute Chance, sich weiterzuentwickeln oder herauszufinden, welcher Beruf am besten zu einem passt. Zudem wird das FSJ oder FÖJ als Wartezeit auf das Studium an staatlichen Hochschulen angerechnet und von vielen Ausbildungsstätten als Praktikum anerkannt.

Die praktische Arbeit erfolgt in der Einsatzstelle. Während des Dienstes helfen die Freiwilligen dort in der Regel etwa 39 Stunden in der Woche. Als Anerkennung für ihr Engagement bekommen sie ein Taschengeld sowie eine finanzielle Unterstützung für Unterkunft und Verpflegung, wenn beides nicht direkt zur Verfügung steht. Außerdem sind die Teilnehmenden während des Freiwilligendienstes sozialpflichtversichert und erhalten weiterhin Kindergeld, wenn die übrigen Voraussetzungen zu den Alters- und Einkommensgrenzen erfüllt sind. Alle wichtigen Informationen dazu finden sich im Wegweiser von A bis Z.

Auf einen Blick

Zehn gute Gründe für ein FSJ oder FÖJ:

- | Die Freiwilligen bekommen wichtige Anregungen für ihren eigenen Lebensweg, z. B. ob sie sich für eine Berufsausbildung oder ein Studium entscheiden sollen.
- | Die Freiwilligen übernehmen wichtige gesellschaftliche Verantwortung.
- | Das FSJ oder FÖJ vermittelt wertvolle Informationen und Kenntnisse über verschiedene Berufsbilder und erleichtert so den beruflichen Einstieg.
- | In den regelmäßigen Seminaren lernt man andere Freiwillige kennen und tauscht Erfahrungen mit ihnen aus.
- | Der freiwillige Dienst trainiert und erweitert die Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.
- | Jeder Einzelne lernt in seiner Einsatzstelle, verantwortungsvoll und eigenverantwortlich zu arbeiten und wird dabei vom Team unterstützt.
- | Das FSJ oder FÖJ wird in vielen Studiengängen und Ausbildungen als Praktikum oder Wartezeit anerkannt.
- | Das FSJ oder FÖJ bietet nach der Schule die Möglichkeit, etwas Praktisches zu tun und Wartezeiten sinnvoll zu nutzen.
- | Es besteht kein Leistungszwang durch die Vergabe von Noten; man kann sich ohne Druck von außen gemeinsam mit anderen weiterbilden.
- | Durch den täglichen direkten Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen ist kein Tag wie der andere: Das FSJ oder FÖJ bleibt bis zum Schluss abwechslungsreich und herausfordernd.



Wer bietet das FSJ und FÖJ an?

Als sogenannte Träger, also Anbieter eines FSJ beziehungsweise FÖJ, werden gemeinwohlorientierte Organisationen im sozialen und ökologischen Bereich bezeichnet.

Das FSJ und FÖJ wird von erfahrenen freien Organisationen, teilweise auch öffentlichen Trägern, gemanagt, die sich mit den Bedürfnissen junger Menschen auskennen. Dazu gehören im **FSJ** zum Beispiel die zahlreichen Träger, die den folgenden bundesweit aktiven Dachorganisationen angehören:

- Arbeiterwohlfahrt
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
- Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz
- Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen (Diakonisches Werk der EKD e. V. und Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.)
- Der Paritätische Gesamtverband e. V.
- Internationaler Bund
- Katholische Freiwilligendienste – Deutscher Caritasverband und Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Im **FÖJ** sind als Träger unter anderem Naturschutzverbände, ökologisch ausgerichtete Stiftungen und Umweltschutzinstitutionen der Bundeslän-

der, Jugendorganisationen und Organisationen aus den Bereichen politische Bildung, Umwelt- und Jugendbildung aktiv.

Aufgaben von Trägern und Einsatzstellen

Die Träger sind für die Konzeption, Koordination und die Beratung während eines FÖJ beziehungsweise FSJ sowie die pädagogische Begleitung zuständig und vermitteln die Freiwilligen in die Einsatzstellen. Sie stellen den Freiwilligen eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner zur Seite, die/der sie während ihrer Einsatzzeit begleitet und unterstützt.

In den Einsatzstellen findet die tägliche Arbeit der Freiwilligen statt. Dies können zum Beispiel Krankenhäuser, Kinderheime, Sportvereine, Museen, Jugendbauhütten oder Nationalparks sein. Auch hier wird den Freiwilligen eine Anleitung und Betreuung gewährleistet.



Gesetzlich geregelt und zugleich flexibel

In Seminaren der Träger können Freiwillige regelmäßig Erfahrungen austauschen, über aktuelle und selbst gewählte Themen diskutieren und Bildungsangebote mitgestalten. Gesetzlich vorgesehen sind bei einem zwölfmonatigen FSJ/FÖJ mindestens 25 Seminartage.

Gut zu wissen

FSJ oder FÖJ mit wichtigen Schutzfunktionen

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Freiwilligendiensten, jedoch verfügen nur das FSJ und FÖJ mit dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten über eine gesetzliche Grundlage und bieten so im Unterschied zu den meisten anderen Diensten wichtige Schutzfunktionen, wie die gesetzliche Sozialversicherung oder den fortdauernden Kindergeldanspruch.

Deshalb sollten sich interessierte Jugendliche informieren, ob es sich um ein gesetzlich geregeltes FSJ/FÖJ handelt. Das bedeutet:

- Im FSJ/FÖJ im In- oder Ausland kann sich engagieren, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und bis zum Ende des Freiwilligendienstes noch nicht 27 Jahre alt wird.

- I Ein FSJ/FÖJ im In- und/oder Ausland dauert in der Regel ein Jahr, mindestens jedoch 6 oder höchstens 18 Monate.
- I Man kann mehrere FSJ und/oder FÖJ im In- und/oder Ausland bis zur Gesamtdauer von 18 Monaten kombinieren, was allerdings eine gründliche Vorbereitung und Organisation erfordert.
- I Die Jugendlichen gehen mit anerkannten Trägern und Einsatzstellen eine schriftliche Vereinbarung ein.
- I Der Träger verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Zulassung für die Durchführung des FSJ/FÖJ nach § 10 JFDG
- I Die Träger oder Einsatzstellen sorgen für die soziale Absicherung, das heißt: alle, die ein FSJ/FÖJ absolvieren, sind gesetzlich sozialversichert. Die Beiträge für die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung leisten die Träger bzw. die Einsatzstelle. Die Zeit des FSJ/FÖJ wird daher auch bei der Altersvorsorge angerechnet.
- I Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ/FÖJ sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende. Daher besteht Anspruch auf Kindergeld und alle daran geknüpften staatlichen und tariflichen Folgeleistungen, wenn die Alters- und Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.
- I Während des Dienstes zahlen die Träger oder die Einsatzstellen den Freiwilligen ein Taschengeld. Unterkunft, Verpflegung und gegebenenfalls Arbeitsbekleidung werden in der Regel gestellt, können aber auch durch Geldersatzleistungen erstattet werden.
- I Ein Dienst kann – in Abstimmung mit dem Träger – in Teilblöcken von mindestens dreimonatiger Dauer absolviert werden. So lässt sich das freiwillige Engagement besser mit der eigenen Ausbildungs- und Berufsplanung in Einklang bringen.
- I Die pädagogische Begleitung erfolgt durch Seminare sowie individuelle Betreuung durch Fachkräfte des Trägers und fachliche Anleitung und Begleitung in der Einsatzstelle.
- I Bei einem 12monatigen Dienst findet eine pädagogische Begleitung durch mindestens 25 Seminartage statt
- I Die Freiwilligen erhalten eine Bescheinigung des Trägers über den geleisteten Dienst. Sie können auch ein schriftliches Zeugnis vom Träger fordern.
- I Anerkannte Kriegsdienstverweigerer werden nach einem geleisteten FSJ/FÖJ nicht zum Zivildienst herangezogen.

Wo und wie bewerbe ich mich?

Für die Vermittlung der Freiwilligen sind die Träger zuständig. Sie geben auch über die unterschiedlichen Bewerbungsfristen und die Form der Bewerbung Auskunft. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es eine aktuelle Liste mit Adressen der Träger (www.bmfsfj.de → Engagementpolitik → FSJ/FÖJ).

Bei vielen Trägern beginnt das Freiwilligenjahr im September. Andere Starttermine sind möglich und bei den Trägern zu erfragen. Man sollte sich möglichst frühzeitig bewerben, da dies die Wahrscheinlichkeit erhöht, einen geeigneten und den eigenen Interessen entsprechenden Einsatzplatz zu finden. Bei Auslandsdiensten ist es in der Regel notwendig, sich bereits ein Jahr im Voraus zu bewerben, da die Plätze hier erfahrungsgemäß noch schneller vergeben sind.

FSJ und FÖJ in Zahlen

Seit seiner gesetzlichen Einführung 1964 nahmen am Freiwilligen Sozialen Jahr insgesamt über 450.000 junge Menschen teil, darunter seit ihrem Start im Jahr 2002:

- im FSJ Sport rund 10.000
- im FSJ Kultur rund 3.500 und
- im FSJ Denkmalpflege ca. 1.350 Freiwillige

Im Freiwilligenjahr 2008/2009 waren im FSJ:

- mehr als 35.000 Freiwillige im Inland und
- über 1.600 Freiwillige im Ausland

War das FSJ früher eine absolute Domäne für junge Frauen, sind mittlerweile immerhin etwa 25 % der Freiwilligen junge Männer.

Am Freiwilligen Ökologischen Jahr nahmen seit seiner gesetzlichen Einführung 1993 über 20.000 junge Menschen teil.

Im Freiwilligenjahr 2008/2009 waren im FÖJ:

- rund 2.600 Freiwillige im Inland und
- rund 45 Freiwillige im Ausland

Im FÖJ sind etwa 60% der Freiwilligen weiblichen und 40% männlichen Geschlechts.



Die Einsatzfelder im FSJ

Soziales, Kultur, Sport und Denkmalpflege

Wer sich für ein FSJ/FÖJ entschieden hat, dem stehen vielfältige Einsatzbereiche im In- und Ausland offen. Durch die große Auswahl findet jeder den Einsatzbereich, der zu den eigenen Interessen passt.

Das FSJ kann in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendarbeit oder in Einrichtungen der Gesundheitspflege absolviert werden. Auch Mehrgenerationenhäuser, die Kinderbetreuung und Schulen, der Hospizbereich oder die Selbsthilfe bieten interessante Möglichkeiten. Darüber hinaus erweitern die Bereiche Kultur, Sport und Denkmalpflege das Angebot an Einsatzstellen.

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit älteren Menschen

Wer sich in seinem FSJ um ältere Menschen kümmern möchte, kann sich in ambulanten und stationären Diensten engagieren. In beiden Bereichen geht es in der Regel um eine dauerhafte Unterstützung der Seniorinnen und Senioren. Somit ist es möglich, durch den engen Kontakt über einen längeren Zeitraum eine intensive Beziehung zu ihnen aufzubauen und zu gestalten.

Die ambulanten Dienste betreuen Menschen, die noch zu Hause leben, aber auf Unterstützung angewiesen sind. Hilfe ist hier vor allem in der Grundpflege, also beim Waschen und Anziehen, oder im hauswirtschaftlichen Bereich wichtig.



In den stationären Diensten haben die älteren Menschen einen ganz unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Menschen im betreuten Wohnen können in der Regel vieles selbstständig erledigen und brauchen nur bei bestimmten Dingen Hilfe von außen. Im Alten- oder Pflegeheim nimmt der

Bedarf in der Pflege deutlich zu, aber genauso wichtig sind persönliche Gespräche mit den Betreuungsbedürftigen, gemeinsame Spaziergänge im Park oder eine Runde Canasta.

Mein Freiwilliges Soziales Jahr in einem Altenheim hat mich sehr bereichert und ich bin froh, dass ich mich nützlich machen konnte. Ich sehe ältere Menschen jetzt mit völlig anderen Augen und habe gelernt, sie so zu respektieren wie sie sind. Es war schön zu erleben, wie sie sich schon über Kleinigkeiten freuen. Sie sind mir alle sehr ans Herz gewachsen und ich werde sie auch weiterhin besuchen.

(Ulli, 17)

Manchen älteren Menschen fällt es schwer zu akzeptieren, dass sie zunehmend auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Freiwillige brauchen deshalb ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen für diese Menschen. Ein Freiwilliges Soziales Jahr in diesem Bereich macht häufig auch eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen Demenz, Sterben und Tod nötig. Die zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen stehen den Freiwilligen mit Rat und Tat zur Seite und sprechen auch in den Seminaren über diese neuen und oft bedrückenden Erfahrungen.

„ Mit jedem Monat meines FSJ im Altenheim verbesserte sich die Beziehung zwischen mir und den alten Menschen. Sie erzählten mir viel über ihr Leben und ihre Probleme, mit denen ich mich vorher noch nie auseinander gesetzt hatte. Ich erlebte viel Dankbarkeit, wenn ich mit einem alten Menschen zusammen saß und ihm zuhörte, oder ihn beim Spaziergang begleitete. Das war ein sehr schönes Gefühl.

(Corinna,19)



Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit kranken Menschen

Menschen zu helfen, sie zu pflegen, zu betreuen, zu begleiten, das waren von Anfang an die klassischen Einsatzfelder des FSJ. Vor allem Kranke sind auf die Unterstützung anderer angewiesen, können sich oft nicht mehr alleine waschen, anziehen oder essen. Die unterschiedlichen Krankheitsbilder verlangen verschiedenste Hilfestellungen, die auch Freiwillige leisten können. Zum Beispiel in stationären Einrichtungen von Krankenhäusern, Rehakliniken und Kurkliniken, oder in ambulanten Diensten der Krankenversorgung, wie dem Mobilien Sozialen Dienst oder in Sozialstationen. Manche Träger ermöglichen auch den Einsatz im Rettungsdienst.

Noch nie hatte ich so sehr das Gefühl, gebraucht zu werden, wie bei meinem Einsatz in einer Sozialstation. Manchmal wollten die Patientinnen und Patienten gar keine konkrete Hilfe von mir, viel wichtiger war ihnen die Nähe zu einem anderen Menschen, der ihnen zuhörte. Ich habe viel darüber gelernt, wie man Krankheiten heilen kann, aber vor allem, wie sehr die Kranken uns brauchen. Die unterschiedlichen Erfahrungen haben mich wachsen lassen.

(Hendrik, 20)



Die Freiwilligen unterstützen das Fachpersonal, zum Beispiel die Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten, und leisten damit wichtige Dienste für kranke Menschen. Sie können ihnen bei der Pflege helfen oder die Patientinnen und Patienten zur Ärztin/zum Arzt oder in die Apotheke

begleiten, wobei in allen Einsatzbereichen immer der Grundsatz gilt, dass es sich um Hilfstätigkeiten beziehungsweise unterstützende Tätigkeiten für das Fachpersonal handelt.



Die Freiwilligen haben so die Möglichkeit, die pflegerischen und medizinischen Berufe kennenzulernen und zu überprüfen, ob sie eine Ausbildung in diesen Bereichen beginnen möchten, um später als Pflegerin/Pfleger, Krankenschwester/Krankenpfleger oder Ärztin/Arzt zu arbeiten. Sie lernen den oft schweren Arbeitsalltag innerhalb des Gesundheitswesens kennen, wo Schichtdienste beispielsweise unumgänglich sind. Sie können ihre Fähigkeiten im Umgang mit kranken Menschen selbst überprüfen, ihre sozialen Kompetenzen erweitern und eine Menge über die Organisation von sozialpflegerischen Einrichtungen und den Aufbau des Gesundheitswesens in Deutschland erfahren.

Eine besondere Herausforderung für die Freiwilligen im FSJ und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken und ambulanten Einrichtungen ist die Bewältigung von Grenzerfahrungen wie Krankheit, Sterben und Tod.

Das frühe Aufstehen und das lange Arbeiten waren sehr anstrengend, aber der sensible Umgang mit kranken Menschen, die meine Hilfe brauchten, war die wirkliche Herausforderung. Daher war ich sehr froh über die Seminare. Durch die Gespräche und den Austausch in der Gruppe konnte ich das Erlebte viel besser verarbeiten.

(Anne, 19)

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Behinderung ist eine Lebenssituation, die uns überall im Alltag begegnet und jeden Menschen betreffen kann – angeboren oder erworben. Freiwillige im FSJ arbeiten mit und für Menschen mit Behinderung in den verschiedensten Bereichen des Lebens. Sie helfen ihnen bei der Bewältigung des Alltags und fördern damit ihre Eigenständigkeit. Ihr Engagement ermöglicht eine bessere Integration in die Gemeinschaft, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe.

Zu meinen Aufgaben in einem Wohnheim für Behinderte gehören die typischen pflegerischen Tätigkeiten wie Duschen, Waschen und Anziehen der Bewohnerinnen und Bewohner. Aber genauso wichtig ist für beide Seiten, den Tag miteinander zu verbringen und zu strukturieren. Dafür brauche ich viel Geduld, aber ich habe inzwischen gelernt, mit Menschen umzugehen, die einfach anders sind als du und ich. Die Angst vor dem Unbekannten verwandelte sich schnell in Neugierde, Spaß und Freude. Durch das FSJ bin ich toleranter geworden und habe eine Seite an mir entdeckt, die ich vorher noch gar nicht kannte.

(Lea, 20)

Die Freiwilligen werden hauptsächlich in

- Sonderschulen,
- Wohnheimen und
- Werkstätten

eingesetzt. Sie arbeiten in diesen Einrichtungen mit Menschen mit Behinderung unterschiedlichsten Alters zusammen. Dort lernen sie heilpädagogische, pflegerische und therapeutische Berufsfelder kennen. Diese Erfahrungen sind bei einer späteren Berufsausbildung, im Studium oder im beruflichen Alltag von großem Nutzen. Begriffe wie Gesundheit, Krankheit und „Normalität“ können außerdem mit neuen Inhalten gefüllt und in die gesellschaftliche Diskussion über die Integration von Menschen mit Behinderung eingebracht werden.

„ Ich habe gelernt, dass jeder Mensch den gleichen Wert hat, egal, ob er eine Behinderung hat oder nicht, egal, ob er etwas „leisten“ kann oder nicht. Die Person an sich ist wertvoll und einzigartig. Ich habe gelernt, dass Schwäche nichts Negatives ist, sondern menschlich und zum Leben dazugehört. Ich habe meine eigenen Schwächen und Grenzen kennengelernt und auch gelernt, sie zu akzeptieren. Ich habe ein bisschen von meinem Perfektionismus verloren und gelernt, dass etwas gut ist, wenn es gemacht wird, auch wenn es am Ende nicht perfekt ist – der gute Wille zählt! (Inken, 20)



Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



Sensibilität, gute Nerven, Einfallsreichtum und Offenheit sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, Kinderheimen, Schulen, Jugendzentren und Jugendbildungseinrichtungen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im FSJ ist beliebt und vielfältig, steckt aber auch voller Herausforderungen, denn Kinder sind temperamentvoll, neugierig und manchmal schwer zu bändigen.

Die Aufgaben der Freiwilligen liegen vor allem im pädagogischen Bereich. Sie planen und organisieren für die Kinder und Jugendlichen spezielle Projekte und Angebote und führen sie auch gemeinsam mit ihnen durch. Sie helfen den Schülerinnen und Schülern nach dem Unterricht bei den Hausaufgaben und unterstützen darüber hinaus Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Eine echte Herausforderung kann auch die Arbeit in der Verwaltung und im Büro sein, wenn die Arbeit mit den Kindern vorbereitet oder ausgewertet werden muss. Oder die Planung, Organisation und Durchführung von Ferienprogrammen oder Ausflügen, denn das verlangt viel Kreativität und eine ausgeklügelte Logistik.

Es gibt aber auch viele Probleme und belastende Momente bei der Arbeit in diesem Bereich, denn in den Kinder- und Jugendheimen müssen sich die Freiwilligen immer wieder mit schwierigen Lebensläufen und außergewöhnlichen, oft bedrückenden Schicksalen der Kinder auseinandersetzen. Hier ist es wichtig, sich in die Befindlichkeiten der Schützlinge hineinzuempfinden zu können, aber auch, sich davon abzugrenzen.

Ihr fragt euch, was man davon hat, den Kindern die Sachen hinterherzuräumen, sie zu wickeln oder ihnen die Nase zu putzen? Eine Menge an Erfahrung, denn der Beruf als Erzieher ist nicht so locker, wie man immer denkt. Aber er bringt einem auch viel Positives. Man sieht, wie sich die Kinder entwickeln, wie sie sprechen und laufen lernen, wie sie jeden Tag irgendetwas Neues entdecken, was für uns alltäglich ist. Man hat eine Menge Spaß bei der Arbeit, lacht mit den Kindern und manchmal leidet man auch mit ihnen, beispielsweise wenn sie beim Rennen stürzen und sich das Knie aufschlagen.

(André, 19)



Das Freiwillige Soziale Jahr im Sport

Ein Freiwilliges Soziales Jahr auf dem Fußballplatz, Segelboot oder in der Turnhalle hört sich nach einer Menge Spiel, Spaß und Bewegung an – und so ist es auch. Die Gestaltung von Vereinsangeboten und Trainingseinheiten sowie die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt. Die Mitarbeit in Gremien der Jugendselfverwaltung kommt hinzu. Besondere Projekte, etwa die Organisation von Spielfesten und Abenteuersportaktionen, von Ferienangeboten und Wettkampfreisen, ergänzen das Aufgabenfeld.

Am Vormittag betreue ich die Schulkinder während des Unterrichts und gestalte mit ihnen die Sportstunden. Das macht besonderen Spaß, weil die Kinder mit einfachen Mitteln zu begeistern sind. Während meines FSJ konnte ich schon vielen Kindern Selbstvertrauen geben, weil ich sie ständig in dem, wie sie sind und was sie können, bestärke. Das Beste, was ich aus diesem Jahr mitnehmen kann, ist das Vertrauen, das mir die Kinder schenken. Fast alle haben mich in ihr Herz geschlossen und ich sie in meins. Darüber bin ich sehr glücklich.

(Josephine, 18)

Einsatzstellen im Sport sind Vereine und Sporteinrichtungen, die regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren und sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppe anbieten. Vor allem Sportvereine, aber auch (Ganztags-)Schulen, Bewegungskindergärten, Sportverbände und Jugendeinrichtungen bieten die Möglichkeit, sein Hobby ein Jahr lang in den Mittelpunkt der Freiwilligentätigkeit zu stellen.



Vor meiner Zeit im Freiwilligen Sozialen Jahr habe ich noch nie so viel mit Kindern unternommen. Jetzt leite ich mehrere Gruppen von Kindern und Jugendlichen beim Sport. Ich denke, durch diese Arbeit wurde ich ein Stück erwachsener und verantwortungsbewusster.

(Robert, 19)



Ein Teil der Bildungstage, die zu jedem FSJ gehören, wird in eine Übungsleiterausbildung investiert, die breitensportlich (kein wettkampforientierter Leistungssport) ausgerichtet ist und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Die Freiwilligen werden durch die Bildungsarbeit ebenfalls auf ihre Tätigkeit innerhalb der Einsatzstellen

vorbereitet. Sie lernen, auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen und sowohl Entwicklungen im Kinder- und Jugendsport als auch jugendkulturelle Bewegungstrends aufzugreifen.

Ich kann von mir behaupten, dass ich durch das FSJ im Sport eigenständiger, selbstbewusster und noch zielstrebig geworden bin. Es gab viele schöne Momente, die ich nicht missen möchte. Doch das Großartigste waren wohl die Seminare, wo wir unsere praktischen Erfahrungen untereinander austauschen und mit theoretischem Wissen ergänzen konnten.

(Lena, 19)

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen gibt es unter www.freiwilligendienste-im-sport.de

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur



Ein Jahr lang bei einer regionalen Jugendsendung fürs Fernsehen mitarbeiten, sich in einer freien Theatergruppe um die Bühnentechnik kümmern, gemeinsam mit geistig und körperlich behinderten Kindern einen Film drehen oder an einem Kunstprojekt für Blinde mitarbeiten – im FSJ in der Kultur kann man seine künstlerischen Ideen verwirklichen, im Team erleben, wie Kunst und Kultur täglich neu entstehen, und interessante Menschen kennenlernen. Das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur bietet Jugendlichen jede Menge Möglichkeiten, praktische Erfahrungen zu sammeln und nicht zuletzt Verantwortung zu übernehmen und etwas für andere zu bewirken – ob in einer Kunst- oder Musikschule, in Theatern, Muse-

en, Medienwerkstätten, Kleinkunsthäusern, Spielmobilen, Jugendklubs, soziokulturellen Zentren und Schulen mit Kulturprofil, Konzerthäusern und Bibliotheken.

Die Freiwilligen können je nach Vorlieben, Interessen oder Fähigkeiten ihren Einsatzort auswählen.

Nach meinem Jahr in der Kultur verlasse ich die Theaterwelt mit völlig anderen Berufswünschen, als ich sie vorher hatte. Die Erfahrungen, die ich in dieser Zeit sammeln konnte, waren daher sehr wertvoll. Für mich war das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur damit ein Praxisjahr zwischen Schule und Studium, eine intensive Zeit am Theater und auch eine Horizonterweiterung, wie ich sie so schnell wahrscheinlich nicht wieder erleben werde.

(Simon, 20)

Die kulturpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit für Kultureinrichtungen, Projekt- und Kulturmanagement oder der technische Support von Kulturveranstaltungen eignen sich

vor allem für junge Menschen, die sich für künstlerisch-kreative Aufgaben begeistern, sich für Ästhetik interessieren oder die historischen und politischen Dimensionen von Kultur entdecken möchten.

Die Bildungsarbeit schließt gemeinsame Seminare in Kombination mit frei wählbaren Bildungstagen ein und legt viel Wert auf die Teilhabe, das Mitmachen und den Austausch untereinander. Die Interessen und Wünsche der Freiwilligen stehen dabei im Mittelpunkt. Kulturelle Begegnungen werden ebenso wie künstlerisch-kreative Erfahrungen ermöglicht. Kulturvermittlung und -management sind wichtige Inhalte, genauso wie Themen der Lebensplanung, der Politik oder der Berufsorientierung.



Die Seminare, die ich zuerst skeptisch sah, erwiesen sich im Nachhinein als Höhepunkte des Jahres. Der Kontakt zu den anderen Freiwilligen und die verschiedenen Workshops boten interessante Möglichkeiten, sich kennenzulernen und neue Dinge auszuprobieren.

(Dorothea, 19)

Die tägliche Arbeit in der Einsatzstelle und die Bildungsarbeit stecken voller Herausforderungen. Beratend zur Seite stehen den Freiwilligen deshalb kompetente Kulturmacherinnen und Kulturmacher in den Einsatzstellen und erfahrene Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen bei den Trägern. Mit ihnen können die Jugendlichen nicht nur ihre Erfahrungen austauschen und Entwicklungen besprechen, sondern immer wieder auch die Rolle von Kultur und des Einzelnen in unserer Gesellschaft diskutieren.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen gibt es unter **www.fsjkultur.de**

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege

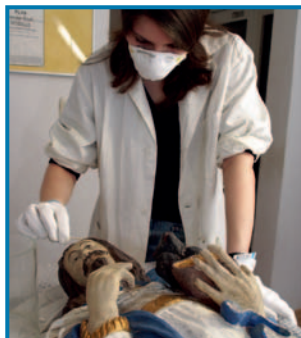


Das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege ist moderner, als viele denken. Es geht nicht so sehr darum, bei archäologischen Ausgrabungen viel Staub zu schlucken, sondern vielmehr darum, das kulturelle Erbe mit allen Erfahrungen menschlicher Zivilisation für zukünftige Generationen zu bewahren und darin auch eine berufliche Chance zu entdecken.

Es gibt zahlreiche Einsatzstellen: Handwerksbetriebe, die wirklich noch etwas in traditioneller Weise „von Hand“ betreiben und diese Kunstfertigkeit an junge Menschen weitergeben. Dazu gehören Tischlereien, Zimmerwerkstätten, Steinmetzbetriebe, Lehmbaubetriebe und Stuckateurbetriebe, Glasgestalterwerkstätten, Dachdeckerbetriebe und viele mehr.

In Denkmalpflegebehörden werden zwar viele Akten verwaltet; die Arbeit beinhaltet neben Dokumentationen aber ebenso Restaurierungen, Ausgrabungen und Konservierungen.

Mehr über Kunst- und Kulturgeschichte erfährt man in Museen und anderen Einrichtungen, die sich um unser kulturelles Erbe kümmern. Die Freiwilligen übernehmen dort unter anderem Führungen und arbeiten an



Publikationen zu den unterschiedlichsten kulturellen Themen mit. Einsatzstellen des FSJ in der Denkmalpflege sind außerdem Architektur- und Planungsbüros sowie Forschungsinstitute.

Ich habe in meinem Freiwilligen Sozialen Jahr in einem Münster gearbeitet. Nach kurzer Eingewöhnungszeit war ich voll in den Münsteralltag integriert, und das hieß zunächst: Führungen, Führungen, Führungen. Am Anfang war es ziemlich ungewohnt für mich, vor fremden Leuten zu sprechen. Aber nachdem ich fachlich sicherer war, machte mir diese Aufgabe zunehmend Spaß. Das FSJ war für mich wie eine Rettung in letzter Sekunde, denn ich fühlte mich nach der Schule ziemlich orientierungslos. Davon ist jetzt nichts mehr zu spüren. Das FSJ gab mir die Möglichkeit, mich fachlich und persönlich weiterzubilden und vor allem Zeit, die ich wirklich gebraucht habe.

(Julia, 17)

Im Unterschied zu anderen Freiwilligendiensten bietet das FSJ in der Denkmalpflege 35 Seminartage. Die Träger legen dabei großen Wert auf das Arbeiten an realen Objekten, die mit gemeinsamer Hilfe überleben können. Exkursionen zu kulturell bedeutsamen Stätten gehören ebenso dazu wie Diskussionen über Sinn und Inhalt der Arbeit.

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege hat mir bei meiner Berufswahl sehr geholfen, denn in einem Seminar lernte ich die Arbeit des Zimmerers kennen, was mich sehr interessierte. Diesen Beruf erlerne ich inzwischen.

(Benjamin, 18)

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen gibt es unter **www.ijgd.de**



Die Einsatzfelder im FÖJ

Alles im grünen Bereich

Tatkraft, Tierliebe und robustes Schuhwerk – wer ein FÖJ absolvieren möchte, braucht das. Hier ist Zupacken angesagt: beim Schafehüten, Heckenschneiden, Müllsammeln im Naturschutzpark oder beim Entsorgen von Elektronikschrott.

Im FÖJ kann man sich unter anderem bei der Landschaftspflege, bei Kartierungsarbeiten, bei Naturschutzmaßnahmen, aber auch bei Maßnahmen der Umweltbildung und in Forstbehörden einbringen. Als Einsatzstellen geeignet sind Forstämter, landwirtschaftliche Betriebe, Umweltämter, Vogelschutzwarten, ausgewählte Jugendorganisationen oder Umweltschutzverbände, die das Engagement junger Menschen gut gebrauchen können.

Das FÖJ bietet Einblicke in die unterschiedlichsten Berufe des „grünen Bereichs“. Die Einsatzstellen und Aufgabenfelder reichen von der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen in einem Naturschutzverein, über die

Aufnahme von Pflanzen und Tieren in einem Nationalpark bis hin zur Arbeit im ökologischen Landbau und mit neuen Technologien im Bereich der regenerativen Energien.

Zahlreiche Jugendliche beschreiben ihr FÖJ als eine Zeit des Erwachsenwerdens und der Orientierung im Beruf. Sie arbeiten selbstständig, übernehmen die Verantwortung für ihre Arbeit, fühlen sich als Kolleginnen und Kollegen anerkannt. Sie leisten einen aktiven Beitrag für Natur und Umwelt und haben das Gefühl, gebraucht zu werden.

Sie betreuen die Kleinsten im Bauernhofkindergarten, messen den Durchfluss von Flüssen und Bächen, kartieren besonders wertvolle Biotope, sind an der Planung von Schallschutzwänden beteiligt, zählen Vögel im Naturschutzgebiet oder führen eine Wattwanderung durch.

Wer Interesse hat, kann in die **Verbands- und Vereinsarbeit im Natur- und Umweltschutz** hineinschnuppern, die Büro-, Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen oder bei der Vorbereitung von Seminaren und Veranstaltungen helfen.

Ich war im FÖJ in erster Linie dafür verantwortlich, einen Veranstaltungskalender herzustellen und zu vertreiben. Im Redaktionsteam habe ich das Layout für das Blatt übernommen und viel recherchiert, um möglichst alle wichtigen Termine in den Umweltbereichen zu finden und in den Kalender aufnehmen zu können. So habe ich einen guten Einblick in die Landschaft der Umweltakteurinnen und Umweltakteure bekommen. Außerdem durfte ich die Anträge für die finanzielle Abdeckung des Projektes bearbeiten und konnte so meine Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement weiter ausbauen.

(Stefan, 21)

Ganz praktisch geht es in den klassischen Bereichen der **Landschafts- und Forstpflge** sowie des **Naturschutzes** zu. Hier können die Freiwilligen viel über die heimische Tier- und Pflanzenwelt lernen und bei Artenschutzmaßnahmen und Landschaftspflegearbeiten helfen.

Meine Aufgabe ist die Bestandspflege junger Setzlinge, aus denen einmal ein Mischwald entstehen soll. Damit die noch sehr kleinen Tannen genügend Licht bekommen und gut gedeihen können, muss ich sie vom Gras befreien, das sie sonst langsam zuwächst. Durch meine Arbeit Sorge ich dafür, dass sich spätere Generationen an den hoch gewachsenen Tannen und Laubbäumen erfreuen können.

(Antje, 16)

Junge Menschen, die gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchten, können in Waldkindergärten oder Freien Schulen bei der **Betreuung** helfen, eigene Projekte in der **Umweltbildung** anleiten und einfache Arbeits- und Lehrmaterialien entwickeln.

Meine Hauptaufgabe besteht darin, die Führungen für unsere Besucherinnen und Besucher zu leiten. Ich hatte keine Zeit, mich darauf vorzubereiten, sondern wurde gleich ins kalte Wasser geworfen. Im Nachhinein war das gar nicht so schlecht, weil ich dadurch sofort meine Ängste verlor. Später hat mich eine Kollegin aus der Umweltbildung in die Führungen für die verschiedenen Altersstufen eingewiesen. Die Aufgabe gefällt mir gut, weil ich viele Erfahrungen sammle und mit jeder Führung selbst ein bisschen schlauer werde.

(Linda, 20)

Voller Körpereinsatz ist in der **ökologischen Landwirtschaft, im Gartenbau und der Tierpflege** gefragt. Hier helfen die Freiwilligen unter anderem im Gemüse- und Kräuteraanbau, bei der Tierhaltung oder beim Verkauf von Hofprodukten.



Grundvoraussetzung für den Bereich des **wissenschaftlich-technischen Umweltschutzes** ist ein fachliches Interesse an biologischer, chemischer und mikrobiologischer Laborarbeit sowie an der Sammlung von Daten und deren Aufbereitung.

Im Bereich der **Umweltkommunikation und -information** sind die Ideen der jungen Leute häufig beim Entwerfen von Postern und Flyern und bei der Vorbereitung und Betreuung von Messeständen gefragt. Im **betrieblichen Umweltschutz** bieten zahlreiche Unternehmen die Mitarbeit im Umweltmanagement, im technischen Umweltschutz oder im Labor an.



In den letzten Wochen stand im Naturpark die Biberkartierung auf dem Programm. Das bedeutet für mich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, große Strecken in unwegsamem Gebieten abzulaufen und nach Fraß- und Schnittplätzen der Biber und deren Burgen zu suchen. Nach dem Außeneinsatz füllen wir dann die Bögen für die Rasterfeinkartierung aus. Um all diese Aufgaben erledigen zu können, lernte ich, mit dem GPS-Gerät umzugehen, das Kartenlesen, um mich im Gelände zurechtzufinden, und die sachgemäße Kartierung.

(Anne, 19)



Den Blick über den Tellerrand erfordern Einsatzstellen im Bereich **nachhaltige Entwicklung**, wo es um globales Lernen, globale Politik und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung geht.

Bevor ich mit meinem FÖJ anfang, wusste ich nicht so genau, was ich in Zukunft machen will. Das weiß ich zwar immer noch nicht, aber klar ist inzwischen, dass ich mich weiterhin für ein nachhaltiges Handeln engagieren möchte und diese Themen auch in meinem späteren Beruf eine wichtige Rolle spielen sollen. Durch das FÖJ konnte ich meinen bisherigen Wissensschatz über nachhaltige Themen vergrößern und bekam so ein viel intensiveres Gefühl für meine Umwelt.

(Lukas, 21)



Mitmachen heißt auch Mitgestalten

Partizipation in FSJ und FÖJ

So verschieden die Einsatzfelder und Träger im FSJ und FÖJ auch sein mögen – ihnen allen gemeinsam ist, dass die aktive Mitgestaltung durch die Freiwilligen erwünscht ist. Denn ein FSJ/FÖJ ist erst dann erfolgreich, wenn die Freiwilligen ihre Interessen und Bedürfnisse verwirklichen können. Dies geschieht in ganz unterschiedlicher Weise:

- In der Einsatzstelle werden die Freiwilligen in das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter integriert. Ihre Meinungen und Ideen sind gefragt, wenn es darum geht, Arbeitsfelder und Vorgehensweisen zu entwickeln.
- Im FSJ gibt es viele Einsatzbereiche, in denen die Freiwilligen eigene Projekte umsetzen können. Im FÖJ ist das eigene Projekt sogar die Regel: Die jungen Leute bringen persönliche Ziele und Interessen ein und können die Einsatzstelle dadurch in manchen Fällen sogar langfristig mitprägen.

- | Die Seminare sind auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen. Sie entscheiden nicht nur über Themen, sondern planen häufig Programme mit, gestalten Programmteile oder ganze Seminare völlig selbstständig.
- | Darüber hinaus bieten viele Träger den Freiwilligen an, die Freiwilligen- oder Seminargruppe zu unterstützen. Internetforen werden von Freiwilligen betreut, Arbeitsgruppen gegründet, Netzwerke für Ehemalige gegründet.
- | Im FSJ haben die Freiwilligen bei vielen Trägern die Möglichkeit, über gewählte Sprecherinnen oder Sprecher ihre Interessen auf Trägerebene und darüber hinaus aktiv zu vertreten. Über diese Sprechersysteme und durch direktes Feedback in den Seminaren können die Freiwilligen zudem immer wieder ihre Erfahrungen und Einschätzungen einbringen, um somit die Qualität ihres FSJ zu verbessern.
- | Im FÖJ gibt es ein durchgängiges System von Sprecherinnen und Sprechern, das folgendermaßen aufgebaut ist: Beim Einführungsseminar werden Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher gewählt, die ihrerseits Landessprecherinnen und Landessprecher und zugleich Bundesdelegierte wählen, die wiederum aus ihrer Mitte bei einer Bundesdelegiertenkonferenz fünf Bundessprecherinnen und Bundessprecher bestimmen. Die Repräsentation gegenüber Gremien und Institutionen durch die Sprecherinnen und Sprecher ermöglicht es, die Stimme der Freiwilligen auf allen Ebenen hörbar zu machen und dadurch das FÖJ in ihrem Sinne weiterzuentwickeln. Die Bundessprecherinnen und Bundessprecher geben unter anderem die FÖJ-Zeitung heraus, gestalten eine eigene Homepage und organisieren den Bundesaktionstag FÖJ.



Trägerschaft und Kooperation

Die Bundesarbeitskreise FSJ und FÖJ

Bundesarbeitskreis FSJ

Der Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ) ist ein Zusammenschluss der bundeszentralen freien Träger und ihrer Verbände im FSJ. Derzeit besteht er aus acht Trägerverbänden, die für 250 Träger mit etwa 35.000 Freiwilligen im Einsatz stehen.

Der BAK FSJ nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr. Er ist für die Koordinierung und Weiterentwicklung des FSJ zuständig und berät zu inhaltlichen und förderpolitischen Fragen ebenso wie zu Fragen der Qualitätssicherung. Er erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die das FSJ betreffen und bringt sich mit seinen Erfahrungen in die Diskussionen zur Entwicklung der Freiwilligendienste ein.

Weitere Informationen gibt es unter: www.pro-fsj.de

Die Mitglieder des Bundesarbeitskreises sind:



Bundesverband e.V.

Arbeiterwohlfahrt

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. ist gemeinsam mit seinen

15 regionalen durchführenden FSJ-Trägern für das FSJ in der AWO tätig und stellt etwa 2.500 Plätze zur Verfügung, davon etwa 40 Plätze in Frankreich.

www.awo.org



Bundesvereinigung
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

>>> Ganz nah dran: FSJ Kultur

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

Der Trägerverbund im FSJ Kultur bietet bundesweit knapp 1.000 Plätze

in den verschiedenen Kultursparten und Tätigkeitsfeldern im Inland an.

www.fsjkultur.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Deutsches Rotes Kreuz

Mit mehr als 9.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich das Deutsche Rote

Kreuz zu einem der größten Träger von Jugendfreiwilligendiensten im Inland entwickelt. Diese Kernaufgabe der Freiwilligendienste wird durch Freiwilligendienste im europäischen und außereuropäischen Ausland, durch Freiwilligendienste, die sich an alle Generationen wenden, und durch Modellprojekte ergänzt.

www.fsj.drk.de



Freiwilliges Soziales Jahr
im Sport

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.

Die Deutsche Sportjugend bündelt die Interessen von 9,5 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen, die in über 90.000 Sportvereinen organisiert sind. Sie bietet mit ihren Trägern fast 2.000 Plätze für das FSJ im Sport an.

www.freiwilligendienste-im-sport.de



Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen (Diakonisches Werk der EKD e. V. und Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.)

Seit 1954 gibt es die Möglichkeit eines FSJ bei evangelischen Trägern. Heute führt die gemeinsame Geschäftsstelle von Diakonie und Evangelischer Jugend mit ihren 38 angeschlossenen Trägern das FSJ mit über 6.000 Plätzen im In- und Ausland durch.

www.ev-freiwilligendienste.de



Internationaler Bund

Internationaler Bund

Der Internationale Bund bietet seit 1963 das FSJ an und stellt heute zusammen mit weiteren 25 angeschlossenen Trägern etwa 4.500 Freiwilligenplätze für junge Menschen im In- und Ausland zur Verfügung.

www.ib-freiwilligendienste.de



Katholische Freiwilligendienste – Deutscher Caritasverband und Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend und der Deutsche Caritasverband koordinieren das FSJ in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene. Zusammen mit 30 angeschlossenen Trägern bieten sie jährlich 4.000 jungen Menschen ein FSJ an.

www.freiwilliges-jahr.de



Der Paritätische Gesamtverband e. V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband führt mit seinen angeschlossenen Trägern das FSJ mit über 5.000 Plätzen im In- und Ausland durch, im Inland auch im Bereich der Denkmalpflege.

www.der-paritaetische.de

Bundesarbeitskreis FÖJ



Der Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr (BAK FÖJ) ist die bundesweite Vertretung der gemeinsamen Interessen von FÖJ-Trägern. Er soll die Erfahrungen und Potenziale der vielfältigen Trägerlandschaft bundesweit erschließen und nach außen vertreten. Das FÖJ wird in allen Bundesländern angeboten. Es gibt zurzeit bundesweit ca.

50 zugelassene FÖJ-Träger, von denen die meisten Mitglieder im BAK sind. Gemeinsam sind sie für ca. 2.600 Freiwillige im FÖJ zuständig.

Seine Ziele und Aufgaben sind:

I Bundesweite Vertretung der gemeinsamen Interessen von FÖJ-Trägern

Der BAK FÖJ entwickelt länderübergreifend gemeinsame Positionen der FÖJ-Träger und vertritt sie in der Öffentlichkeit. Dazu wertet er Erfahrungen mit den Regelungen zum FÖJ aus und erarbeitet Verbesserungsvorschläge. Er versteht sich als Partner der Freiwilligen und Fördernden.

I Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Zusammenarbeit von Trägern des FÖJ

Der BAK FÖJ organisiert den Erfahrungsaustausch und die Beratung der Träger zur pädagogischen Begleitung, zu rechtlichen, verwaltungstechnischen und organisatorischen Fragen. Jährlich finden bundesweite Trägertreffen statt. Als begleitender Prozess werden die Qualitätsstandards der FÖJ-Träger fortlaufend überprüft.

I Stärkung der Bedeutung des FÖJ in der Gesellschaft

Der BAK FÖJ leistet bundesweit Öffentlichkeitsarbeit, indem er Interessentinnen und Interessenten informiert, qualifiziert zentrale Aussagen zum FÖJ trifft und eine gemeinsame Internetpräsenz betreibt.

Weitere Informationen gibt es unter: **www.foej.de**



Mobilität und Austausch international

FSJ und FÖJ im Ausland

Für ein Jahr ins Ausland – das ist der Traum vieler junger Menschen, und immer mehr können ihn auch verwirklichen, denn rund 1.600 Freiwillige gehen derzeit jährlich im Rahmen eines FSJ oder FÖJ ins Ausland.

Die Regelungen und Voraussetzungen entsprechen weitgehend dem FSJ oder FÖJ im Inland. Auch im FSJ und FÖJ im Ausland ist die soziale Absicherung über den Einbezug in die gesetzlichen Sozialversicherungen gewährleistet. Der Kindergeldanspruch bleibt ebenfalls bestehen.

Unterschiede gibt es bei der Gestaltung der Seminare. Vor der Ausreise stehen in Deutschland bis zu vierwöchige Vorbereitungsseminare auf dem Programm. Die Dauer kann sich verkürzen, wenn bis zu zwei Seminarwochen während des Freiwilligendienstes im Ausland stattfinden. Die gesammelten Praxiserfahrungen können die jungen Menschen am Ende des Dienstes in dem mindestens einwöchigen Nachbereitungseminar in Deutschland austauschen.

Das war eine der besten Entscheidungen meines Lebens, für ein Jahr nach Polen zu gehen. In Wrocław (Breslau) habe ich in einer Internatsschule für körperlich behinderte Kinder und Jugendliche gearbeitet und trotz der anstrengenden Aufgaben meinen Entschluss nicht bereut. Mich faszinierten vor allem die Energie und Lebensfreude der an Muskelschwund erkrankten Kinder und Jugendlichen. Obwohl sie genau wussten, dass sie nur noch wenige Jahre leben, strahlten sie pure Lebenslust aus. Das hat mich tief beeindruckt.

(Julia, 20)

Das FSJ und FÖJ im Ausland wird von dafür speziell anerkannten deutschen Trägern als Entsendeorganisationen mit Einsatzstellen oder Partnerorganisationen im Ausland als Partner vor Ort, weltweit, angeboten.

Die Einsatzmöglichkeiten in den Jugendfreiwilligendiensten sind vielfältig. Auch die Zahl der Länder wächst und reicht inzwischen von Großbritannien bis Polen und Tansania, von Frankreich bis Bolivien. Manche Träger sind auf eines oder wenige Länder spezialisiert. Genaueres ist bei den einzelnen Trägern zu erfahren.

Als ich erfuhr, dass ich mein FÖJ in Indien, diesem fernen, für uns so exotischen Land, leisten werde, war ich überglücklich. Wir haben den Einwohnerinnen und Einwohnern eines kleinen Dorfes in der Nähe von Neu-Delhi beim Bau eines Brunnens geholfen, damit die Familien sauberes Wasser zum Kochen und Trinken haben. Auch die sanitären Verhältnisse besserten sich durch unseren Einsatz spürbar. Genauso interessant war für mich zu erleben, wie viel organisatorische Arbeit von unserer Seite nötig war, um diese Aufgabe auch tatsächlich zu bewältigen. Nach meinem Studium der Agrarwissenschaften werde ich ganz bestimmt wieder dorthin reisen, um zu sehen, was aus unserem Projekt geworden ist.

(Christina, 21)

Die Rahmenbedingungen (Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten etc.) sind von Träger zu Träger und Land zu Land unterschiedlich. Auch darüber und über die erforderlichen Sprachkenntnisse informieren die Träger im Einzelnen.

Internationaler Jugendfreiwilligendienst

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst ist der neue Auslandsdienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der weitere spannende Möglichkeiten bietet, sich im Ausland zu engagieren.

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst dauert zwischen sechs und 18 Monaten und ist in vielen Ländern der Welt möglich.

Bewerben kann sich jede und jeder, der die Vollzeitschulpflicht erfüllt und bei Dienstende das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Regelungen und Voraussetzungen des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes sind vergleichbar mit denen des FSJ und FÖJ im Ausland.

Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig, finden in der Regel jedoch im sozialen oder ökologischen Bereich statt. Genaues zu der jeweiligen Einsatzstelle ist bei den einzelnen Trägern zu erfahren.

Pädagogische Fachkräfte des Trägers begleiten die Freiwilligen während des gesamten Dienstes. Zur optimalen Vorbereitung auf den Internationalen Jugendfreiwilligendienst und zur weiteren Unterstützung finden Seminare statt, die von den Freiwilligen mitgestaltet werden können. Diese können innerhalb von drei Monaten vor, während und innerhalb von sechs Monaten nach dem Auslandseinsatz durchgeführt werden.

Die Rahmenbedingungen (Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten etc.) sind von Träger zu Träger und Land zu Land unterschiedlich. Darüber und auch über die erforderlichen Sprachkenntnisse sowie versicherungsrechtliche Aspekte klären die Träger im Einzelnen auf.

Eine Übersicht zu den Trägern findet sich unter:

www.bmfsfj.de → Engagementpolitik → FSJ/FÖJ → Internationaler Jugendfreiwilligendienst

Dort findet sich auch die Richtlinie, die den Internationalen Jugendfreiwilligendienst in seinen Einzelheiten regelt.

„kulturweit“ – der Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes

Mit „kulturweit“ – dem Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. – können sich Freiwillige in der Kultur- und Bildungsarbeit in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sowie in Staaten Mittel- und Osteuropas engagieren.

Der Einsatz bei „kulturweit“ findet bei den bewährten Partnern der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik statt. Hierbei stehen den Freiwilligen sehr unterschiedliche Einsatzfelder offen – von der Organisation einer Ausstellung auf den Höhen der Anden bis zur Betreuung einer Arbeitsgemeinschaft in einer deutschen Auslandsschule in Osteuropa.

Die Freiwilligen leisten einen wichtigen Beitrag dabei, Brücken zwischen den unterschiedlichen Ländern zu bauen und so eine Kultur des Friedens und der gegenseitigen Verständigung zu etablieren.

Um sich bei „kulturweit“ zu bewerben, muss man das Abitur oder eine Ausbildung abgeschlossen haben. „kulturweit“ richtet sich ausdrücklich an Studierende oder junge Berufstätige bis 26 Jahre. Genauso wie beim FSJ und FÖJ im Ausland gelten die Regelungen zur pädagogischen Begleitung und zur Absicherung in den Sozialversicherungen. Der Anspruch auf Kindergeld bleibt ebenfalls bestehen.

Mehr Infos finden sich unter: **www.kulturweit.de**

Junge Menschen aus dem Ausland leisten ein FSJ oder FÖJ in Deutschland

Die Zahl der Jugendlichen aus Deutschland, die ein FSJ/FÖJ im Ausland absolvieren, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Aber auch interessierte junge Ausländerinnen und Ausländer können ein freiwilliges Jahr in Deutschland leisten. Mit ihrem sozialen oder ökologischen Engagement und ihrem anderen kulturellen Hintergrund sind die Jugendlichen eine große Bereicherung für die Einsatzstellen in unserem Land.

Für Freiwillige aus dem Ausland, die in Deutschland ein FSJ oder FÖJ leisten wollen, gilt:

- **Die Bewerbung kann aus dem Ausland direkt bei den Trägern erfolgen.**
- Ein Freiwilligendienst für junge Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten ist ohne Weiteres möglich. Angehörige anderer Staaten müssen ein Visum beantragen. In vielen Fällen wird die Visabeantragung durch den Träger unterstützt. Für alle gilt, dass der Wohnsitz bei Dienstantritt in Deutschland liegen muss.
- Im Anschluss an einen Au-pair-Aufenthalt in Deutschland ist ein FSJ oder FÖJ möglich. Dafür muss die Aufenthaltsgenehmigung jedoch in der Regel neu beantragt werden.

Nach meinen ersten drei Monaten Eingewöhnungszeit kam ich beim Rettungsdienst bereits ebenso gut zurecht wie in der Augsburger Innenstadt. Ich habe schon in der Schule fünf Jahre Deutsch gelernt und wollte einfach mal raus aus Ungarn, was anderes kennenlernen. Mit meinem Führerschein und dem Schulsanitäterschein haben sie mich hier gleich gerne genommen.

(Ferenc, 23, aus Budapest)

Andere Freiwilligendienste

Der Andere Dienst im Ausland (ADiA)

Nach den Bestimmungen des Zivildienstgesetzes ist es auch möglich, einen sogenannten „Anderen Dienst im Ausland“, kurz ADiA, zu leisten.

Dieser Dienst dauert mindestens elf Monate und steht anerkannten Kriegsdienstverweigerern offen, ist aber rechtlich kein „Zivildienst im Ausland“, sondern ein Freiwilligendienst. Die Freiwilligen müssen den Dienst vor Vollendung ihres 23. Lebensjahres antreten.

Am 24. März 2011 hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung zwei Gesetzentwürfe beraten und anschließend verabschiedet, mit denen die faktische Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes zum 1. Juli 2011 geregelt werden.

Der Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes sieht vor, dass die Regelungen zum ADiA nach § 14b des Zivildienstgesetzes unberührt bleiben. Somit können anerkannte Kriegsdienstverweigerer nach dem Inkrafttreten des Gesetzentwurfs zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes auch weiterhin einen ADiA leisten.

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD)

Der EFD ist Teil des EU-Programms JUGEND IN AKTION. Er richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren und bietet ihnen die Möglichkeit, sich in einem europäischen oder außereuropäischen Land als Freiwillige für sechs bis zwölf Monate in einem gemeinnützigen Projekt zu engagieren.

In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf, ist auch eine Teilnahme ab 16 Jahren beziehungsweise bis 30 Jahre möglich.

Integration auf europäisch

Ziel des EFD ist es, bei jungen Menschen das Gefühl einer lebendigen Europäischen Bürgerschaft zu wecken und sie für eine aktive Gestaltung ihrer Zukunft in Europa zu begeistern. Der EFD fördert die Mobilität junger Menschen, nonformales Lernen sowie den interkulturellen Dialog und unterstützt die Einbeziehung aller jungen Menschen unabhängig von ihrem bildungsbezogenen, sozialen oder kulturellen Hintergrund.

Mit Brief und Siegel

Nach Abschluss des Europäischen Freiwilligendienstes erhalten alle Freiwilligen einen **Youthpass**, mit dem die Lernerfahrungen während des Freiwilligendienstes beschrieben und zertifiziert werden.

Weitere Informationen

zum EFD gibt es unter

www.go4europe.de

oder

www.jugend-in-aktion.de/europaeischer-freiwilligendienst

Erfahrungsberichte von Freiwilligen bietet

www.youthreporter.eu

weltwärts – der entwicklungspolitische Freiwilligendienst

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 28 Jahren, sich mit finanzieller Unterstützung für sechs bis 24 Monate ehrenamtlich in Entwicklungsländern zu engagieren.

Weltoffene und entwicklungspolitisch interessierte Freiwillige helfen mit, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Ob es um den Schutz des brasilianischen Regenwaldes, um Ackerbau in Vietnam, Solarenergie in Burkina Faso oder ein Heim für Straßenkinder in Ghana geht – die Arbeitsfelder der Freiwilligen sind so vielfältig wie das Themenspektrum der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Freiwilligen werden durch erfahrene Entsendeorganisationen intensiv auf ihren Einsatz vorbereitet und während der gesamten Zeit ihres Dienstes begleitet. Auf der Website **www.weltwaerts.de** ist zu erfahren, wie „weltwärts“ entwicklungspolitisches Engagement unterstützt und mit welchen Partnern Freiwillige weltwärts gehen können.

Mittel- und längerfristige internationale Freiwilligendienste

Viele Organisationen sind nicht nur Träger einer bestimmten Dienstart (z. B. FSJ/FÖJ im Ausland, kulturweit EFD oder ADiA), sondern bieten zusätzlich gesetzlich nicht geregelte, mittel- oder längerfristige Freiwilligeneinsätze im Ausland an. Es gibt auch Entsendeorganisationen, die ausschließlich diese Art Freiwilligendienste ermöglichen.

Im Unterschied zum FSJ und FÖJ im Ausland sowie den oben genannten geregelten Diensten wird bei diesen Freiwilligeneinsätzen das Kindergeld nicht unbedingt weitergezahlt. Eine gesetzliche Sozialversicherung besteht nicht, die Krankenversicherung wird im Allgemeinen privat abgeschlossen. Die pädagogische Begleitung und Betreuung ist bei den verschiedenen Entsendeorganisation sehr unterschiedlich in Umfang und Qualität. Deshalb sollten sich Interessierte vor Antritt eines gesetzlich nicht geregelten Freiwilligendienstes im Ausland genau über die Rahmenbedingungen und die Seriosität des Anbieters erkundigen.

Freiwilligendienste aller Generationen

Unter dem Leitmotiv „Engagement schlägt Brücken“ unterstützt die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2009 bürgerschaftliches Engagement mit einer neuen Dienstform, den „Freiwilligendiensten aller Generationen“. Sie sind für jedes Alter offen, sollen die Kommunikation und das Miteinander der Generationen fördern und neuen Zielgruppen den Zugang zu freiwilligem Engagement eröffnen.



Mitmachen können alle, die bereit sind, sich mindestens acht Stunden wöchentlich für sechs Monate bei einem Träger verbindlich zu engagieren. Dafür erhalten die Freiwilligen fachliche Begleitung, haben Anspruch auf kostenlose Qualifizierung und sind in der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert. Eltern jüngerer Freiwilliger haben einen Anspruch auf Kindergeld, wenn sie die übrigen Voraussetzungen zu den Alters- und Einkommensgrenzen erfüllen.

46 Leuchtturmprojekte bundesweit sind beispielhaft für die neue Dienstform und spiegeln die Vielfalt des Engagements wider. Mit Unterstützung mobiler Teams sollen das Know-how bei der Gewinnung von Freiwilligen und die Organisation von Freiwilligendiensten aller Generationen publik gemacht werden. Darüber hinaus stellt der Bund bis 2011 Fördermittel zur Qualifizierung der Freiwilligen und der anleitenden Fachkräfte bereit. Gefördert werden auch 2.000 kommunale Online-Marktplätze für freiwilliges Engagement, über die Interessenten ein passendes Angebot in ihrer Region finden können.

Weitere Informationen unter:

www.freiwilligendienste-aller-generationen.de



Kommentierte Links

! www.bmfsfj.de → Engagementpolitik → FSJ/FÖJ

Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit allgemeinen Informationen zum FSJ und FÖJ sowie einer Übersicht über die Anlaufstellen und den vollständigen Gesetzestext des JFDG.

! www.pro-fsj.de

Homepage des Bundesarbeitskreises für das Freiwillige Soziale Jahr (BAK FSJ) mit Datenbank zu den Trägern des FSJ im In- und Ausland und Suchfunktion.

! www.foej.de

Homepage des Bundesarbeitskreises für das Freiwillige Ökologische Jahr (BAK FÖJ) mit Datenbank und Suchfunktion zu den Trägern des FÖJ im In- und Ausland.

| www.freiwilligendienste-im-sport.de

Auf dieser Homepage der Deutschen Sportjugend findet sich alles Wichtige zu den Freiwilligendiensten im Sport im In- und Ausland.

| www.fsjkultur.de

Alles Wissenswerte zum FSJ Kultur ist hier von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung zusammengefasst.

| www.ijgd.de

Fakten und Informationen zum FSJ in der Denkmalpflege bietet diese Website der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste.

| www.freiwilligendienste.de

Der Wegweiser Freiwilligendienste bietet einen Überblick über alle wesentlichen Formen von Freiwilligendiensten. Die Homepage verfügt über Datenbanken und Suchmasken nach Trägern und Einsatzstellen im In- und Ausland. Sie wird von den Trägern und Trägerverbänden der Freiwilligendienste gemeinsam betrieben.

| www.kulturweit.de

Hier finden sich wichtige Informationen zum Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes „kulturweit“.

| www.adia.de

Informationen zum Anderen Dienst im Ausland (ADiA), dem internationalen Freiwilligendienst, der – neben dem FSJ/FÖJ im Ausland – vom Bundesamt für den Zivildienst als Zivildienstersatz anerkannt ist.

| www.go4europe.de

Informationen zum Europäischen Freiwilligendienst (EFD).

| www.weltwaerts.de

Informationen zum entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ).

| www.freiwilligendienste-aller-generationen.de

Umfangreiches Informationsportal zu den Freiwilligendiensten aller Generationen.

| www.ijab.de/www.rausvonzuhause.de

Informative Homepage der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB)/Eurodesk Deutschland. Sie bietet für alle Arten von Auslandsaufenthalten junger Menschen eine umfangreiche deutschsprachige Programmdatenbank und eine gute Suchfunktion nach Einsatzstellen in einer Vielzahl von Ländern weltweit.

| www.oneworld-jobs.de

Internationale Suchmaschine zu allen Arten von Auslandsaufenthalten junger Menschen. Suchfunktionen unter anderem: Art des gewünschten Aufenthalts oder Programms, Zielland, Arbeitsbereiche.

| www.foej-aktiv.de

Internetpräsenz des bundesweiten Verein FÖJ Aktiv e. V.: zur Vernetzung aller FÖJ-Teilnehmenden und Ehemaliger und der Förderung gemeinsamer FÖJ-Projekte und Veranstaltungen.



Ein Wegweiser von A bis Z

durch die Bestimmungen der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ

A wie Altersgrenze

Am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) können Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von ihrem Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben (je nach Bundesland mit 16, manchmal auch schon mit 15 Jahren). Das freiwillige Jahr muss bis zum 27. Geburtstag beendet werden.

A wie Anlaufstellen

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es eine aktuelle Liste mit Trägern, die ein FSJ/FÖJ anbieten. Diese sind für die Bewerbung zuständig (siehe unter B wie Bewerbung).

www.bmfsfj.de → Engagementpolitik → FSJ/FÖJ

A wie Anleitung

Die Einsatzstelle benennt eine Fachkraft für die fachliche Anleitung und Begleitung der/des Freiwilligen. Sie sichert die Unterstützung und Beratung der/des Jugendlichen, vermittelt ihr/ihm Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zur Bewältigung des Arbeitsalltags und für den weiteren Ausbildungs- und Berufsweg. Wichtig für die Beteiligung der/des Freiwilligen in der Einsatzstelle sind zudem regelmäßige Gespräche und die Integration in Teambesprechungen.

A wie Arbeitslosengeld I

Wer zwölf Monate ein FSJ/FÖJ leistet, hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Während des FSJ/FÖJ zahlt der Träger bzw. die Einsatzstelle mit den Sozialabgaben auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Nähere Informationen dazu erteilt die regional zuständige Agentur für Arbeit. Damit Zahlungen ggf. ohne Unterbrechung bzw. ohne Abzug erfolgen, muss man sich bereits drei Monate vor Ablauf des FSJ/FÖJ Arbeit suchend melden.

A wie Arbeitslosengeld II

Im Falle des Bezuges von Arbeitslosengeld II durch eine Bedarfsgemeinschaft, der die/der Freiwillige angehört (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II), ist das Taschengeld nach § 11 Abs. 1 SGB II grundsätzlich als Einkommen zu betrachten und anzurechnen. Von der Anrechnung ausgenommen sind:

- ▮ ein Betrag in Höhe von 60 Euro des Taschengeldes (§ 1 Abs. 1 Nr. 13 ALG II-Verordnung),
- ▮ eine allgemeine Versicherungspauschale in Höhe von 30 Euro (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 ALG II-Verordnung) ohne Quittungsvorlage,
- ▮ notwendige Ausgaben wie zum Beispiel Fahrtkosten und Arbeitsmaterialien (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 SGB II) mit Quittungsvorlage.

A wie Arbeitskleidung

Siehe unter K wie Kostenerstattung.

A wie Arbeitsmarktneutralität

Der Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität besagt, dass jeder Missbrauch des freiwilligen Einsatzes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Arbeitskräfte untersagt ist. Laut dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten geht es um die „Ausübung praktischer Hilfstätigkeiten“, die kein Beschäftigungsverhältnis begründen. Für den Alltag im FSJ/FÖJ heißt dies, dass die Einsatzstellen auch ohne die Hilfe der Freiwilligen funktionieren müssen.

A wie Arbeitsschutz

Obwohl das Verhältnis zwischen den Freiwilligen und dem Träger bzw. der Einsatzstelle kein Arbeitsverhältnis ist, wird der freiwillige Dienst hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Schutzvorschriften vom Gesetzgeber weitgehend einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Entsprechend gelten die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen, wie zum Beispiel das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Schwerbehindertengesetz.

A wie Ausland

Das FSJ/FÖJ kann auch im Ausland geleistet werden, wenn der Träger seinen Sitz im Inland hat (Beispiel: ein FSJ bei einer Sozialstation in Polen, der Träger hat seinen Sitz aber beispielsweise in Berlin). Für den Freiwilligendienst im Ausland gelten hinsichtlich der Dauer (siehe unter D wie Dauer), der Seminare (siehe unter S wie Seminare) und der Zulassung der Träger (siehe unter T wie Träger) besondere Vorschriften. Alternativ kann auch der neue Internationale Jugendfreiwilligendienst geleistet werden.

A wie Ausländische Freiwillige

Selbstverständlich ist die Beteiligung von Freiwilligen aus dem Ausland im FSJ und FÖJ möglich. Seitens des/der Freiwilligen sind allerdings Grundkenntnisse der deutschen Sprache von Vorteil, nicht zuletzt muss die Beteiligung an den Seminaren sprachlich möglich sein. Als weitere Voraussetzung müssen die Freiwilligen in der Zeit des FSJ/FÖJ in Deutschland leben und ihren Wohnsitz hier haben. Für Nicht-EU-Bürger muss zusätzlich zu Beginn des Freiwilligendienstes eine Aufenthaltsberechtigung (Visum) für Deutschland vorliegen. Eine Arbeitsgenehmigung ist nach derzeit geltendem Recht nicht erforderlich.

B wie Bescheinigung

Der Träger stellt der/dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung über die Teilnahme aus. Die Bescheinigung muss die Angabe des Zulassungsbescheids des Trägers und den Zeitraum der Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr oder am Freiwilligen Ökologischen Jahr enthalten (§ 11 Absatz 3 JFDG, siehe auch Z wie Zeugnis).

B wie Bewerbung

Wer sich für ein FSJ/FÖJ bewerben möchte, wendet sich an einen anerkannten Träger. Dieser informiert über die verschiedenen Einsatzbereiche und Einsatzstellen und ist insgesamt für den Bewerbungsprozess zuständig.

B wie Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfristen für die Teilnahme an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder Freiwilligen Ökologischen Jahr sind nicht bei allen Trägern gleich. Es ist deshalb empfehlenswert, sich frühzeitig an die jeweiligen Anlaufstellen zu wenden.

D wie Dauer

Das **FSJ/FÖJ im Inland** wird in der Regel bis zur Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monaten geleistet. Im Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzeptes kann der Träger den Freiwilligendienst in Blöcken mit mindestens dreimonatiger Dauer anbieten (§ 5 Absatz 1 JFDG).

Im Ausnahmefall kann das FSJ/FÖJ im Inland bis zu 24 Monate dauern. Der Gesetzgeber hatte dabei insbesondere Programme für benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Blick.

Mehrere verschiedene, mindestens sechsmonatige Freiwilligendienste können bis zu einer Höchstdauer von 18 Monaten kombiniert werden. Das bedeutet, dass in diesem Rahmen Freiwilligendienste bei verschiedenen Trägern und in verschiedenen Einsatzfeldern geleistet werden können (§ 5 Absatz 3 JFDG). Auch Kombinationen von In- und Auslandsdiensten sind möglich (zum Beispiel ein sechsmonatiges Inlands-FSJ und ein zwölfmonatiges Auslands-FÖJ – § 7 JFDG).

Das **FSJ/FÖJ im Ausland** kann seit dem in Krafttreten der EG Verordnung Nr. 883/2004 am 01.05.2010 bis zu einer Höchstdauer von 18 Monaten geleistet werden. Das FSJ/FÖJ im Ausland muss zusammenhängend geleistet werden, das Blockmodell gilt nicht.

E wie Einsatzstelle

Die Einrichtung, in der die/der Freiwillige arbeitet, ist die Einsatzstelle. Sie ist u. a. für die fachliche und persönliche Begleitung der Freiwilligen und alle Fragen der konkreten Arbeit zuständig.

FSJ-Einsatzstellen sind zum Beispiel Krankenhäuser, Altersheime, Kinderheime, Kindertagesstätten und Schulen, Erholungsheime, Mehrgenerationenhäuser und Selbsthilfegruppen, Sportvereine, Bibliotheken, Museen oder Jugendbauhütten zur Pflege von Denkmälern.

FÖJ-Einsatzstellen gibt es insbesondere in Einrichtungen, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes tätig sind, zum Beispiel in Nationalparks, ökologisch wirtschaftenden Bauernhöfen, Gärtnereien, Umweltbehörden der Gemeinden, ökologischen Bildungsstätten.

E wie Einsatzzeiten

Sie richten sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle. Grundsätzlich handelt es sich bei einem FSJ/FÖJ um einen ganztätigen Dienst. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren gelten die Schutzvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (zum Beispiel keine Nachtarbeit, längere Urlaubszeit, gesonderte Pausenregelungen). Die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit.

F wie Fahrtkosten

Im öffentlichen Personennahverkehr erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ und des FÖJ in der Regel dieselben Ermäßigungen wie Schülerinnen/Schüler, Studierende und Auszubildende. Die BahnCard 50 kann um 50% ermäßigt bezogen werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Vergünstigungen besteht

jedoch nicht. Als Berechtigungsnachweis gilt eine entsprechende Bescheinigung des Trägers des FSJ/FÖJ bzw. der Freiwilligenausweis.

F wie Familienversicherung

Siehe K wie Krankenversicherung.

G wie Gesetz

Gesetzliche Grundlage für das FSJ und FÖJ ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG). Der Gesetzestext ist unter: www.bmfsfj.de → Engagementpolitik → FSJ/FÖJ zu finden.

K wie Kindergeld

Für Kindergeld und Kinderfreibeträge sowie weitere kinderbezogene Leistungen ist die Ableistung eines FSJ/FÖJ weitgehend gleichbedeutend mit Zeiten der Schul- und Berufsausbildung. Sie werden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt, es sei denn, das Gesamteinkommen eines Kindes über 18 Jahre übersteigt die festgelegten Einkommensgrenzen. Auf einen steuerlichen Ausbildungsfreibetrag besteht jedoch kein Anspruch.

K wie Kostenerstattung

Die Träger bzw. Einsatzstellen, bei denen die Jugendlichen ihr FSJ/FÖJ ableisten, dürfen nur Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und ein angemessenes Taschengeld (siehe T wie Taschengeld) zur Verfügung stellen. Werden Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht gestellt, können nach Ermessen des Trägers bzw. der Einsatzstelle Geldersatzleistungen gezahlt werden.

K wie Krankenversicherung

Freiwillige im FSJ/FÖJ müssen sich für die Dauer des Freiwilligendienstes selbst als eigenständiges Mitglied bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Die Beiträge werden vom Träger bzw. von der Einsatzstelle übernommen und an die Krankenkasse abgeführt. Eine ggf. vorher bestehende Familienversicherung ruht für die Zeit des Freiwilligendienstes und kann – zum Beispiel bei Aufnahme einer Berufsausbildung, weiterem Schulbesuch oder der Aufnahme eines Studiums – wieder aufleben. Gleiches gilt im Übrigen auch bei behinderten Kindern von Beamten. Inwieweit die private Krankenversicherung für die Zeit des Freiwilligendienstes „ruhend“ gestellt werden kann, muss mit der jeweiligen privaten Krankenversicherung vor dem FSJ/FÖJ geklärt werden.

K wie Krankheitsfall

Ein Krankheitsfall ist der Einsatzstelle bzw. dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Die genauen Regelungen sind in der Vereinbarung zwischen dem Träger und der/dem Freiwilligen festgehalten. Im Krankheitsfall der/des Freiwilligen

werden in der Regel bis zur Dauer von sechs Wochen Taschengeld und Sachleistungen weitergezahlt.

K wie **Kriegsdienstverweigerer**

Siehe Z wie Zivildienstpflichtige

K wie **Kündigung**

Freiwillige verpflichten sich für die vertraglich festgelegte Dauer ihres Dienstes. Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund, zum Beispiel bei Erhalt eines Studien- oder Ausbildungsplatzes, gekündigt werden. Kündigungen müssen sowohl beim Träger als auch bei der Einsatzstelle schriftlich erfolgen und zwischen allen drei Partnern abgesprochen sein. Die konkreten Modalitäten sind vertraglich festgelegt.

L wie **Lohnsteuerkarte**

Die Lohnsteuerkarte der/des Freiwilligen muss dem Träger bzw. der Einsatzstelle vor Beginn des Freiwilligendienstes vorliegen. Sie ist beim Einwohnermeldeamt der Stadt oder Gemeinde des Erstwohnsitzes erhältlich.

N wie **Nebentätigkeit**

Das FSJ bzw. FÖJ wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet. Daraus ergibt sich, dass der/die Freiwillige der Einrichtung die volle Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Nebentätigkeiten müssen deshalb vom Träger und von der Einsatzstelle genehmigt werden.

P wie **Pädagogische Begleitung**

Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit (siehe unter S wie Seminare). Die pädagogische Begleitung hat vor allem das Ziel, die jungen Freiwilligen auf ihren Einsatz vorzubereiten und ihnen zu helfen, Eindrücke auszutauschen sowie Erfahrungen aufzuarbeiten. Darüber hinaus sollen durch die pädagogische Begleitung soziale und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl bzw. für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt werden.

S wie **Seminare**

Der Gesetzgeber schreibt für ein **FSJ/FÖJ im Inland** ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlusssseminar mit einer Mindestdauer von je fünf Tagen vor. Insgesamt sind während eines zwölfmonatigen FSJ/FÖJ 25 Seminartage verpflichtend. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung (§ 5 Absatz 2 JFDG).

Für ein zwölfmonatiges **FSJ/FÖJ im Ausland** sind Bildungsmaßnahmen von mindestens fünf Wochen gesetzlich vorgeschrieben. Dabei sollen jeweils in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitende Bildungsmaßnahmen von mindestens vierwöchiger Dauer und nachbereitende Bildungsmaßnahmen von mindestens einwöchiger Dauer stattfinden. Sofern der Träger die Möglichkeit hat, ein Zwischenseminar im Ausland sicherzustellen, das höchstens zwei Wochen dauern kann, verkürzen sich die vorbereitenden Seminare entsprechend.

S wie Sozialversicherungsbeiträge

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ/FÖJ werden nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten sozialversicherungsrechtlich so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende, d. h., sie sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Als Berechnungsgrundlage der Beiträge dienen das Taschengeld plus der Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung) bzw. der hierfür gezahlten Ersatzleistung. Die gesamten Beiträge, also sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil, werden – je nach konkreter vertraglicher Regelung – vom Träger oder der Einsatzstelle gezahlt. Die Sozialversicherungsnummer erfragen die Freiwilligen bei ihrer Krankenkasse. Sie muss vor Beginn des FSJ/FÖJ vorliegen.

S wie Studium

Grundsätzlich gilt: Wer ein FSJ oder FÖJ geleistet hat, darf bei der Bewerbung um einen Studienplatz an staatlichen Hochschulen nicht benachteiligt werden. Bei der Bewerbung um einen staatlichen Studienplatz zählt das FSJ/FÖJ als Wartezeit. In einigen Fällen rechnen Universitäten und Hochschulen ihren Bewerberinnen und Bewerbern bei der Aufnahme entsprechender Studiengänge ihre Dienstzeit als Praktikum an. Ob und in welchem Umfang eine Anerkennung möglich ist, richtet sich nach den einzelnen Bestimmungen der Ausbildungs- bzw. Studiengänge und ist bei der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

T wie Taschengeld

Das FSJ und FÖJ sind als freiwilliges Engagement unentgeltliche Dienste. Das Taschengeld, das die Freiwilligen demnach für ihren Dienst erhalten, gilt als Aufwandsentschädigung. Dabei ist im Gesetz lediglich die Höchstgrenze für ein Taschengeld festgelegt. Sie beträgt 6% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Die genauen Werte sind bei dem jeweiligen Träger zu erfragen.

T wie Träger

Als Träger des FSJ im Inland sind gesetzlich zugelassen:

- die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen,

- I Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft,
- I die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Für alle anderen Träger des FSJ sowie des FÖJ im In- und Ausland erteilen die zuständigen Landesbehörden die Zulassung.

U wie Unfallversicherung

Siehe unter S wie Sozialversicherungsbeiträge.

U wie Unterkunft

Siehe unter K wie Kostenerstattung.

U wie Urlaub

Der gesetzliche Urlaubsanspruch im Kalenderjahr beträgt mindestens 24 Tage, für Dienstleistende nach § 14c ZDG insgesamt 26 Tage. Dauert das FSJ/FÖJ weniger als zwölf Monate, wird der Urlaubsanspruch pro Monat um 1/12 des Jahresurlaubs reduziert; dauert es länger als zwölf Monate, wird er pro Monat um 1/12 des Jahresurlaubs verlängert. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten längere Urlaubsansprüche nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

V wie Vereinbarung

Der Träger des FSJ/FÖJ und die/der Freiwillige schließen vor Beginn des Freiwilligendienstes eine schriftliche Vereinbarung ab (§ 11 Absatz 1 JFDG). Die Vereinbarung kann nach § 11 Absatz 2 JFDG auch dreiseitig zwischen der/dem Freiwilligen, der Einsatzstelle und dem Träger geschlossen werden, wenn die Einsatzstelle die Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld auf eigene Rechnung übernimmt. Die konkreten Inhalte der Vereinbarung sind im JFDG unter § 11 Absatz 1 zu finden.

V wie Verpflegung

Siehe unter K wie Kostenerstattung.

W wie Waisenrente

Für die Dauer der Teilnahme am FSJ/FÖJ besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Waisenrente (Halb- und Vollwaisenrente), soweit die Voraussetzungen nach § 48 SGB VI vorliegen.

W wie Wohngeld

Die Beantragung von Wohngeld ist für Freiwillige im FSJ/FÖJ prinzipiell möglich. Die Zahlung von Wohngeld hängt u. a. von der Miethöhe und dem verfügbaren Einkommen ab. Ein Antrag kommt dann in Betracht, wenn für die Aufnahme des Freiwilligendienstes ein Umzug an den Ort der Einsatzstelle notwendig ist, ohne dass der Träger bzw. die Einsatzstelle Unterkunft gewähren kann. Zuständig ist die Wohngeldbehörde der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung am neuen Wohnort. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass die neue Wohnung der Lebensmittelpunkt der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ist. Ob die Voraussetzungen für einen Wohngeldanspruch bestehen, sollte rechtzeitig vor Antritt des FSJ/FÖJ mit der Wohngeldbehörde geklärt werden.

Z wie Zeugnis

Bei Beendigung des Freiwilligendienstes kann die/der Freiwillige vom Träger ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer des Freiwilligendienstes fordern. Der Träger ist im Rahmen seiner Gesamtverantwortung dafür zuständig. Das Zeugnis wird nach § 11 Absatz 4 JFDG einvernehmlich zwischen Einsatzstelle und Träger erstellt. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. In das Zeugnis sind berufsqualifizierende Merkmale des Jugendfreiwilligendienstes aufzunehmen.

Z wie Zivildienstpflichtige

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die nach ihrer Anerkennung ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ableisten, werden nicht zum Zivildienst herangezogen (§ 14c des Zivildienstgesetzes – ZDG). Der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer kann unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen (KDVG) schon ein halbes Jahr vor Vollendung des 17. Lebensjahres gestellt werden.

Am 24. März 2011 hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung zwei Gesetzentwürfe beraten und anschließend verabschiedet, mit denen die faktische Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes zum 1. Juli 2011 geregelt werden.

Ziel des neuen Bundesfreiwilligendienstes ist es u. a., zukünftig möglichst vielen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit einen Einsatz für die Allgemeinheit und die positive Erfahrung von bürgerschaftlichem Engagement zu ermöglichen.

Folgende Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes ist vorgesehen: Der Bundesfreiwilligendienst steht Frauen und Männern jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen.

Der Bundesfreiwilligendienst kann geleistet werden insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur und Denkmalpflege, des Sports, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und in Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes tätig sind.

Der Einsatz im Bundesfreiwilligendienst dauert mindestens sechs und höchstens 24 Monate.

Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert.

Bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundesfreiwilligendienst können allerdings noch keine verbindlichen Aussagen über seine Ausgestaltung getroffen werden.

Entnehmen Sie daher bitte aktuelle Informationen und Details dem Internetangebot des Bundesamtes für den Zivildienst sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Suche

FAMILIE ÄLTERE MENSCHEN GLEICHSTELLUNG KINDER UND JUGEND **ENGAGEMENTPOLITIK** ZIVILDIENTST

Startseite Ministerium Service Gesetze Presse Schrift + -

FSJ / FÖJ

Freiwilligendienste aller Generationen

Aktiv im Alter

Mehrgenerationenhäuser

Partnerschaft im Ehrenamt

Startseite Engagementpolitik **FSJ / FÖJ**

Do 27.01.2011

Vielfalt für junge Menschen - Freiwilligendienste im In- und Ausland

Nach dem Schulabschluss gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene viele Möglichkeiten, sich zu engagieren. Unter anderem besteht die Möglichkeit, einen Jugendfreiwilligendienst zu absolvieren. Dazu zählt das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), etwa in einer Kindereinrichtung, einer Pflegestation, beim Sportverein oder im Museum, und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bei einem Tierschutzverein, einer Umweltschutzung oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Für alle, die im Ausland Erfahrungen sammeln möchten, bietet sich die Teilnahme am deutsch-französischen Freiwilligendienst oder dem Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJD) an.

Zur Druckansicht

Inhalt anhören

Thema abonnieren

Diese Seite empfehlen

Adressen und Anlaufstellen

... in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Homepage unter www.bmfsfj.de → Engagementpolitik → FSJ/FÖJ

... oder erhalten Sie über das Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Telefonnummer: 0180 1907050*

... oder schreiben Sie uns eine Email:
info@bmfsfj.bund.de

Den ausführlichen Gesetzestext und alle weiteren Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.bmfsfj.de → Engagementpolitik → FSJ/FÖJ

Bildnachweise:

Titel: Stiftung Naturschutz
Berlin

Seite 6: Anna Schäflein

Seite 10: Digitalstock

Seite 12: Internationale

Jugendgemeinschaftsdienste

Seite 15: iStockphoto

Seite 16: S. Rother

Seite 17: Fotolia

Seite 18: Fotolia

Seite 19: Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Saarland

Seite 21: Fotolia

Seite 22: Anna Schäflein

Seite 23: Alexander Barta

Seite 24: links – Christian Bürger,

rechts – Erik Hinz

Seite 25: Fotolia

Seite 26: Christoph Selbach

Seite 27: Anna Schäflein

Seite 28: Nicole Hollatz

Seite 30: Senatsverwaltung
für Gesundheit, Umwelt und
Verbraucherschutz Berlin

Seite 32: Stiftung Naturschutz
Berlin

Seite 33: Stiftung Naturschutz
Berlin

Seite 34: links – Senatsverwal-
tung für Gesundheit, Umwelt
und Verbraucherschutz Berlin,
rechts oben – FontShop AG

Seite 35: Anna Schäflein

Seite 37: Stiftung Naturschutz
Berlin

Seite 42: Fotolia

Seite 52: Fotolia

Seite 55: iStockphoto

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 1BR03

Stand: April 2011, 7. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis Frau Dr. Schröder: BMFSFJ/L. Chaperon

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

- * Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.
- ** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- *** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.